



Internet und elektronische Kommunikation

1. Basis für den Umgang miteinander – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt. Selbstverständlich gilt auch in elektronischer Kommunikation: „Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“
2. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler/innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt.
3. Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Impuls Schule schaden.
4. Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustimmung der Urheber/innen in der Schule nicht genutzt werden.
5. Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern gibt.
6. Schülerinnen und Schüler dürfen keine persönlichen Daten frei zugänglich im Internet bekannt geben.
7. Der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
8. Vertrauliches wird vertraulich behandelt: Wenn Schüler/innen etwas vertrauensvoll an Lehrende berichten und umgekehrt, müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass nichts nach außen dringt.

Computer und Schulnetzwerk

9. Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder übermäßiges Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes und des Umweltschutzes zu unterlassen.
10. Eigene Dateien sind entweder am eigenen mobilen Endgerät oder bei Nutzung eines Schulgerätes am USB-Stick zu speichern.
11. Schulhardware (Computer, Laptops, Monitore, Drucker, Lautsprecherboxen, Projektoren, ...) ist so zu verwenden, dass sie nicht beschädigt wird. Andernfalls kommt es zum Tragen von Schadenskosten (Hardware-Reparatur, Technikereinsatz, ...).

Smartphone

12. Das Smartphone (ebenso Smartwatch, ...) muss während der kompletten Schulzeit ausgeschaltet oder im Flugzeugmodus in der Schultasche verstaut sein. Eine Nutzung des Smartphones im Unterricht wird nur durch die Lernbegleiter/innen, bei sinnvoller didaktischer Nutzung, erlaubt.